

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: 0041-06

Stuttgart, 12.05.2016

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 11.01.2016
Betreff Anfrage an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart in Sachen der gewalttätigen Ausschreitungen vor dem Kursaal in Stuttgart-Bad Cannstatt am Dreikönigstag, den 6. Januar 2016, zwischen 13 und 15 Uhr

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### **Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung.**

In unserem Rechtsstaat haben die zuständigen Stellen die Aufgabe, Straftaten zu ermitteln und zu verfolgen. Dies gilt insbesondere auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die Verwaltung führt regelmäßig Gespräche mit den Polizeibehörden, bei denen es auch um die Frage von Ausschreitungen bei Versammlungen geht.

Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Schutzgut, das aber nicht unbeschränkt gilt (Art. 8 II GG). Das Grundgesetz gewährleistet in Art. 8 I GG die Freiheit, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Die Versammlungsfreiheit darf zum Schutze gleichwertiger anderer Rechtsgüter begrenzt werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist bei der hierbei erforderlichen Abwägung strikt zu beachten. Dies bedeutet z.B., dass Behinderungen und Zwangseinwirkungen, die mit einer Demonstration unvermeidbar verbunden sind, als sozial-adäquate Nebenfolge vom Grundrecht der Versammlungsfreiheit gedeckt sind.

Die Ausübung von Straftaten wie Sachbeschädigungen, Körperverletzungsdelikte u.a. ist jedoch nicht gedeckt und wird von staatlichen Organen entsprechend verfolgt.

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Stuttgart wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

Zu den bekannt gewordenen Straftaten hat das Polizeipräsidium Stuttgart bereits die Ermittlungen eingeleitet. Insgesamt werden bislang dreizehn Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzungsdelikten, Widerstand, Beleidigung, Sachbeschädigung und Verstößen gegen das Versammlungsgesetz geführt. Davon richten sich die Verfahren aktuell gegen sechs namentlich bekannte Tatverdächtige.

**Frage 2:**

Ein solches Ausmaß an Störungen war nicht vorhersehbar. Bei der identischen Veranstaltung im Vorjahr waren lediglich sechzehn Personen der linksgerichteten Szene vor Ort und demonstrierten friedlich. Auch in diesem Jahr lagen im Vorfeld keine Erkenntnisse über ein Personenaufkommen durch Gegendemonstranten im dreistelligen Bereich vor. Die Gegenversammlung mit dem Thema „Keine Plattform für rechte Hetze!“ wurde mit fünfzig erwarteten Teilnehmern angemeldet. Diese Anzahl wurde von der Polizei im Vorfeld als realistisch eingeschätzt.

**Frage 3:**

Der genannte Aufruf des Antifaschistischen Aktionsbündnisses Stuttgart und Region vom 21. Dezember 2015 war auch dem Polizeipräsidium Stuttgart bekannt und wurde im Zusammenhang mit der angemeldeten Gegenversammlung in der Lagebewertung berücksichtigt. Die anhand dieser Lagebewertung orientierte Anzahl an Einsatzkräften war bei dem überraschenden Erscheinen von zweihundert Personen der linksgerichteten Szene zu gering. Mit einer solchen Personenanzahl konnte jedoch im Vorfeld nicht gerechnet werden. Auf Grund dessen wurden am 6. Januar 2016 umgehend Einsatzkräfte nachalarmiert.

**Frage 4:**

Die Erfahrungen vom 6. Januar 2016 werden zukünftig bei vergleichbaren Versammlungen und Veranstaltungen einfließen müssen.

Im Übrigen habe ich bereits am 3. März 2016 im Gemeinderat klargestellt, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass der Gemeinderat und die Verwaltung Recht und Gesetz achten, wie dies auch für die zuständigen Landesbehörden, insbesondere die Polizei gilt. In einem Rechtsstaat werden Rechtsverstöße nicht toleriert. Der Gemeinderat hat in der gleichen Sitzung deutlich gemacht, dass man keinen Unterausschuss braucht. Das gleiche gilt für einen Runden Tisch. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den zuständigen Behörden findet ohnehin statt.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>